

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.**

**zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung**

### **Die Hochwasserkatastrophe an der Oder und die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag spricht den Menschen im Hochwassergebiet in der Oderregion seine Verbundenheit aus. Sein besonderer Dank gilt den Soldaten der Bundeswehr, den Beamten des BGS und allen Einsatzkräften und Mitarbeitern von Bund, Ländern und Gemeinden, den Helfern des THW und der übrigen deutschen Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und allen freiwilligen Helfern für ihren selbstlosen und bewundernswerten Einsatz im Hochwassergebiet. Der Deutsche Bundestag sieht die Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe an der Oder als nationale Aufgabe. Unsere Nachbarländer Polen und Tschechien sind noch viel mehr als wir Deutschen von der Hochwasserkatastrophe betroffen. Der Deutsche Bundestag drückt den Polen und Tschechen seine Verbundenheit angesichts der Opfer und der großen Schäden aus. Er dankt allen, die in konkreten Initiativen Hilfsaktionen in Gang gesetzt haben.
2. Dank und Anerkennung gebührt den Bürgern in Brandenburg, die sich mit den Betroffenen solidarisch gezeigt, Evakuierte aufgenommen, Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe organisiert haben und praktizieren, wie auch denjenigen im gesamten Bundesgebiet, die spontan Hilfe geleistet oder angeboten haben.  
  
Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Bürger in Deutschland, sich weiterhin mit den vom Hochwasser Betroffenen verbunden zu zeigen und in ihrer Hilfsbereitschaft nicht nachzulassen.
3. Der Deutsche Bundestag dankt allen Unternehmen und Betrieben für die Freistellung der Helfer und appelliert gleichzeitig an sie, Helfer, die vorläufig noch nicht abgezogen werden können, auch weiterhin freizustellen.

4. Er erwartet von den Unternehmen, die mit Betrieben in der Oderregion in geschäftlichen Beziehungen stehen, insbesondere von den Banken und Versicherungen, mit dazu beizutragen, den Wiederaufbau in der Region zu unterstützen.
5. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung und das Land Brandenburg den Betroffenen in schneller Weise mit einem Sofortprogramm in Höhe von jeweils 20 Mio. DM geholfen haben. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung mit der Bereitstellung von zinsvergünstigten Krediten durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 200 Mio. DM Hilfe leistet und steuerliche Erleichterungen für die Betroffenen geschaffen hat sowie einen Kostenverzicht für die Einsätze von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und THW ermöglicht. Der Deutsche Bundestag bittet die Länder, hinsichtlich ihres Einsatzes von Polizei und Feuerwehr entsprechend zu handeln.

Eine weitere finanzielle Unterstützung zur Beseitigung der Hochwasserfolgen soll nach Vorliegen der Erfahrungen mit dem Soforthilfeprogramm in Abstimmung mit dem Land Brandenburg gewährt werden.

6. Der Deutsche Bundestag begrüßt die erklärte Absicht der Bundesregierung, auch bei den jetzt anstehenden Aufräumarbeiten und bei der Wiederherstellung der Infrastruktur, der Sanierung der Deiche sowie als Hilfe für die betroffenen Bürger und Unternehmen weiterhin mit Personal und Material der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des THW Unterstützung zu leisten und die Möglichkeiten des Arbeitsförderungsrechts bei Bewältigung dieser Aufgaben zügig zu nutzen sowie bei einer zügigen Schadenfeststellung Hilfe zu leisten, damit die Grundlage für eine schnelle Beseitigung der Hochwasserschäden und den Beginn der Aufbauarbeiten geschaffen wird. Dabei sind auch private Haushalte, landwirtschaftliche Betriebe und gewerbliche Unternehmen einzubeziehen.
7. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, in Ergänzung des 200 Mio. DM-Programmes der KfW die Bereitstellung zusätzlicher Bundesfinanzhilfen – ergänzt um entsprechende Landesmittel – für Instandsetzung und Wiederaufbau von Wohngebäuden zu prüfen.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Ankündigung der Bundesregierung, daß im Rahmen von Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen zur Beseitigung von Hochwasserschäden und für Aufbaumaßnahmen aus Mitteln der Arbeitsförderung Ost Lohnkostenzuschüsse in Höhe von rd. 1 900 DM monatlich je Arbeitnehmer und die entsprechenden Sachkosten in Anspruch genommen werden können.

8. Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig, daß der Bund auch im Rahmen eines „Hilfsprogramms Oder“ einen maßgeblichen Beitrag zur Sanierung und zur Wiederherstellung der Infrastruktur in der Oderregion leistet. Er fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich gemeinsam mit dem Land Brandenburg entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Dabei

wird auch die Einrichtung eines Gemeinschaftsfonds von Bund und Ländern zu prüfen sein.

9. Der Deutsche Bundestag dankt der EU-Kommission für die bisher zugesagte finanzielle Unterstützung für die Oderregion und erwartet auch in Zukunft alle Anstrengungen für deren Unterstützung. Die Katastrophe betrifft Polen, Tschechien und Deutschland. Es braucht ein grenzüberschreitendes Gesamtkonzept für den Oderraum, das von der EU-Kommission koordiniert wird.
10. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die von der Bundesregierung bereits ergriffenen und noch anstehenden Hilfsmaßnahmen ein Gesamtvolumen von zunächst 500 Mio. DM umfassen.

Bonn, den 5. August 1997

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

**Rudolf Scharping und Fraktion**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**

